

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Ffpr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensvert. d. Verb. Hamb. 11598
45. Jahrgang **Hamburg, 27. Juni 1931** Nummer 26

Die neuen Sätze der Arbeitslosenunterstützung

Die neuen Sätze der Arbeitslosenunterstützung.
Wenn die Notverordnung vom 5. Juni 1931 unverändert in Kraft tritt, beträgt die wöchentliche Hauptunterstützung

in Klasse	früher	jetzt	Familienzuschlag
1	6,— M	5,60 M	—,40 M
2	7,80 "	7,20 "	—,60 "
3	8,80 "	8,— "	—,80 "
4	9,87 "	8,82 "	1,05 "
5	10,80 "	9,45 "	1,35 "
6	13,20 "	11,55 "	1,65 "
7	14,63 "	12,67 "	1,95 "
8	15,75 "	13,50 "	2,25 "
9	17,85 "	15,30 "	2,55 "
10	19,95 "	17,10 "	2,85 "
11	22,05 "	18,90 "	3,15 "

Danach ist der Familienzuschlag unverändert geblieben. Die Hauptunterstützung ist um 5 % des Einheitslohnes vermindert. Im Verhältnis zur früheren Höhe ist die Unterstützung durchschnittlich etwa um 10 % herabgesetzt worden. Die neuen Vorschriften treten in wesentlichen mit Montag, 29. Juni 1931, in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Anträge und Unterstützungsfälle. Spätestens vom 13. Juli 1931 an sind die neuen Vorschriften allgemein anzuwenden.

Maßgebend für die Einreihung in die entsprechende Unterstützungsstufe ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat; hat sie weniger als 40 Stunden betragen, so darf höchstens ein Arbeitsentgelt für 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

Die neuen Sätze für berufstätlich Arbeitslose.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat für die sogenannten berufstätlich Arbeitslosen besondere Bestimmungen geschaffen. Während die Angehörigkeit zum Personenkreis derjenigen, bei denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufstätlich ist, in der Arbeitslosenversicherung bis jetzt nur insoweit eine Rolle spielte, als während der Zeit der winterlichen Arbeitslosigkeit die Unterstützung vermindert war, soll die Kürzung der Unterstützung nunmehr generell gelten. Einmal ist die Dauer der Arbeitslosenunterstützung verkürzt; denn die Höchstdauer der Unterstützung für berufstätlich Arbeitslose beträgt 20 Wochen. Die Berufe, deren Angehörigen dieser Vorschrift unterliegen, bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt. Der Verwaltungsrat kann die Bestimmung den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter übertragen und diesen die Weiterübertragung auf die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter gestatten. Außerdem erhalten die berufstätlich Arbeitslosen die Unterstützung nach den jeweiligen Lohnklassen der Krisenfürsorge. Für die Krisenempfänger gilt augenblicklich die folgende Regelung, die demnach auch für berufstätlich Arbeitslose anzuwenden ist: Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Sätze der Lohnklasse 6 die der Klasse 5, statt der Sätze der Lohnklassen 7 und 8 die der Klasse 6 und statt der Sätze der Lohnklassen 9 bis 11 die der Klasse 7. Das gilt auch für die Familienzuschläge. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Sätze der Lohnklasse 5 die der Klasse 4 und statt der im vorletzten Satz genannten Unterstützungssätze jeweils die der nächstniedrigeren Lohnklasse. Soweit die berufstätlich Arbeitslosen zur Krisenfürsorge zugelassen sind, verlängert sich die vom Reichs-

arbeitsminister festgesetzte Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung um sechs Wochen.

Neue Vorschriften für Krisenempfänger.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat für die Empfänger von Krisenunterstützung die Rückzahlungspflicht grundsätzlich eingeführt. Danach sind Empfänger von Krisenunterstützung verpflichtet, die Beträge, die für sie aus der Krisenfürsorge als Hauptunterstützung aufgewendet werden, zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird. Grundsätzlich darf die Erstattung erst verlangt werden, wenn der Unterstützungsempfänger nach dem Ausscheiden aus der Krisenfürsorge oder der öffentlichen Fürsorge seit mindestens drei Monaten nicht nur vorübergehend wieder in Arbeit steht. In einem früheren Zeitpunkt darf die Erstattung nur verlangt werden, wenn dies ohne besondere Härte möglich ist. Sicherstellung kann nicht verlangt werden. Der Erstattungsanspruch kann nicht gegen den Erben geltend gemacht werden. Das Nähere über die Durchführung des Erstattungsanspruchs und die Berechnung der auskommenden Beträge bestimmt der Reichsarbeitsminister. Dieser kann insbesondere anordnen, daß die Erstattung von einem bestimmten Zeitpunkt an oder unter bestimmten Voraussetzungen nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr zu verlangen ist. Die Durchführung des Erstattungsanspruchs kann den Gemeinden übertragen werden. Die auskommenden Beträge können ganz oder teilweise den Gemeinden zur Deckung ihres

Aufwandes in der Krisenfürsorge oder den Ländern zur Unterstützung der durch die Fürsorge für Wohlfahrts-erwerbslose besonders belasteten Gemeinden und Gemeindeverbände überwiesen werden.

Änderungen der Wartezeit für Arbeitslose.

Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gestaltet sich die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung in der folgenden Weise, wobei die eingeklammerten Zahlen die alten Wartezeiten darstellen. Regelmäßig dauert die Wartezeit 21 (14 Tage) bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, 14 (7) Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen und 7 (3) Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. Die Wartezeit verkürzt sich im ersten Falle auf 7 Tage, im zweiten Falle auf 3 Tage und fällt im letzten Falle fort, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens vierwöchiger (zweiwöchiger) Dauer erstattet wird, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder im Anschluß an Arbeitsunfähigkeit von mindestens vierwöchiger Dauer oder im Anschluß an eine behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens vierwöchiger (zweiwöchiger) Dauer. Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, wie der Arbeitslose seit der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, bereits zurückgelegt hat.

Die Lage der Weltwirtschaft

Die Rückgangsbewegung hat sich auch in den letzten Monaten in allen von der Weltwirtschaftskrise erfaßten Ländern fortgesetzt. Die Rückgangstendenz ist jedoch im allgemeinen leicht abgeschwächt. In einzelnen Ländern — vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika — stieg die Produktion einiger Industriezweige zum Teil sogar mehr als saisonüblich. Der internationale Güteraustausch stand jedoch weiterhin im Zeichen scharfen Rückgangs. In den Weltmärkten sind die sichtbaren Vorräte nicht nur der agrarischen, sondern auch der industriell erzeugten Rohstoffe wieder gewachsen. Die Preise einzelner Rohstoffe, die zu Beginn des Jahres angezogen hatten, sind in den letzten Monaten zum Teil erneut gefallen. Der allgemeine Preisrückgang hat sich infolgedessen wieder leicht verschärft. Auch die Haufe an den internationalen Aktienmärkten wurde im März durch eine neue Baufe abgelöst. Trotz weiterer Verflüssigung der Geldmärkte schreitet die Auflockerung an den Kapitalmärkten nur langsam fort. Die anhaltend geringe Emissionstätigkeit läßt einen raschen und anhaltenden Umschwung der Weltkonjunktur zunächst noch nicht erwarten. Immerhin dürfte die weitläufige größte Strecke der weltwirtschaftlichen Abschwüngenentwicklung bereits durchlaufen sein. Nach den saisonüblichen flauen Sommermonaten dürfte nur noch auf einzelnen Gebieten der Weltwirtschaft mit weiteren starken Schrumpfung in Produktion, Umsätzen und Preisen zu rechnen sein.

So sieht das deutsche Institut für Konjunkturforschung die Weltkonjunktur Anfang Juni 1931. Diese Forschungsstelle glaubt, daß sich die Fragen, ob der Tiefpunkt der Konjunkturerentwicklung bereits erreicht ist und ob sich bereits Möglichkeiten eines Wiederanstiegs am weltwirtschaftlichen Horizont andeuten, unmittelbar noch nicht beantworten lassen. Gemilderten Rückgängen, besonders in den Vereinigten Staaten, in Kanada, Japan und einigen andern, meist überseeischen Gebieten, standen erneute Verschärfungen in andern Ländern gegenüber. Außer in den bereits genannten Ländern hält die Abwärtsbewegung noch überall an. Der Welt-handel ist im ersten Vierteljahr 1931 wertmäßig um etwa 16,9 % gegenüber 12,4 % im Vorjahr gesunken. Die konjunkturell wichtige Spanne von Produktion und Verbrauch besteht noch fort. Die Agrarkrise wirkt sich nach wie vor aus. Es ist nicht damit zu rechnen, daß diese, ähnlich wie eine Industriekrise, nach einigen Jahren überwunden ist, sondern die Überwindung derselben wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Auflockerung des Kapitalmarkts ist noch sehr gering. Eine

verhältnismäßig hohe Nachfrage steht einem verringerten Kapitalangebot gegenüber. Durch neue Zölle wird versucht, den versickernden Kaufkraftstrom zur Inangenhaltung der eigenen Produktion einzufangen. Dadurch wird die Weltwirtschaftskrise nur noch verstärkt. Eine gewisse Erleichterung erhalten jene Länder, die an der Verbilligung der Rohstoffe wie der Nahrungsmittel weitgehend profitieren. Die Löhne in diesen Ländern erhalten dadurch eine höhere Kaufkraft. Dies trifft nicht auf Hochschutzzolländer wie Deutschland, die Tschechoslowakei und andere zu, weil hier durch erhöhte Zölle eine Verbilligung der Nahrungsmittel verhindert wird. Nach diesen hier aufgezeigten Tendenzen kann mit einer Konjunkturbelebung in der Weltwirtschaft als Ganzes in nächster Zeit nicht gerechnet werden. Es bahnt sich aber bereits eine Entwicklung an, die Ausichten auf eine allmähliche konjunkturelle Konsolidierung in den Industrieländern eröffnet.

Soweit der Warenmarkt in Frage kommt, sind in den letzten Monaten wieder Preisrückgänge zu verzeichnen gewesen. Die Preisrückgänge gegenüber dem Durchschnitt 1927/28 bis zum tiefsten Stand in den letzten Monaten bewegen sich zwischen 15 % für Kohle und 79 % für Kauchschul. Trotzdem ist eine Verlangsamung des Preisrückganges eingetreten. Die Vorratsanhäufung an den Stapelplätzen der Welt hat angehalten. Riesige Mengen wertvoller Roh- und Halbstoffe sind trotz der großen Not und der Nachfrage unverkäuflich.

Das wichtigste Merkmal der Weltwirtschaftskrise ist die Belastung, die nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Die Zahl der Arbeitslosen in der Welt, die für Ende 1930 mit 19 bis 22 Millionen angegeben wurde, ist seitdem noch gestiegen. Es ist jedoch erkennbar, daß die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im ersten Vierteljahr 1931 nicht mehr in gleichem Tempo fortschritt wie vorher. Die Frühjahrsentlastung hat sich am wenigsten durchgesetzt in Deutschland, Großbritannien, Italien und Frankreich. In der geringen saisonmäßigen Belebung ist die Dröselung des Baugewerbes in erster Linie schuld; ein Merkmal, das in allen Ländern zu verzeichnen ist. In der Weltwirtschaft sieht es also noch trübe aus. Millionen von Arbeitern und Angestellten warten sehnsüchtig darauf, ihre Arbeitskraft in den Dienst des Volksganzen stellen zu können. Weil ihnen dies verwehrt ist, müssen sie Not leiden, dieweil Mittel zur Linderung dieser Not, Waren und Geld genügend vorhanden sind. In Deutschland beraten die „Wirtschaftsführer“, wie weiter die Löhne gekürzt und die Arbeitszeit verlängert werden kann.

Ein Aufschwung der deutschen Wirtschaft noch nicht zu erwarten

Noch niemals sind die Veränderungen der Wirtschaft mit so großem Eifer verfolgt worden, wie in dieser schwierigen Zeit. Ein jeder hofft, daß sich das Bild bald einmal bessern möge. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Lage der deutschen Wirtschaft Anfang Juni untersucht und berichtet darüber in seinem Vierteljahresheft. Ein Gesamtüberblick vermittelt folgendes:

„Der konjunkturelle Aufschwung der Wirtschaftstätigkeit hat sich während der letzten Monate nicht mehr in gleicher Schärfe fortgesetzt wie vormals. Bei den Verbrauchsgüterindustrien trat — in Reaktion auf eine zum Teil sehr weit getriebene Bedarfsstauung — eine geringe Belebung auf. Der Rückgang in der Beschäftigung der Produktionsgüterindustrien hat sich verlangsamt. Auch am Arbeitsmarkt ist ein gewisser Tendenzwechsel eingetreten. Zwar ist die Arbeitslosigkeit nicht in dem saisonüblichen Maß gesunken; der vormals vorhandene starke Zug zu weiterer konjunktureller Verschlechterung besteht aber nicht mehr in gleichem Grad. Die Überleitung eines bis dahin einheitlichen Konjunkturabwärtens in eine Reihe von Einzelbewegungen kennzeichnet üblicherweise den Zeitpunkt, von dem ab die Periode schärferer Produktionsrückläufe als überwunden betrachtet werden darf. Gegenwärtig sind aber durch die anhaltende Enge des Kapitalmarktes sowie durch die gespannte Lage der öffentlichen Wirtschaft Faktoren geschaffen, die eine solche Diagnose nicht ohne weiteres zulassen. Dies gilt um so mehr, als die Exportaussichten der deutschen Industrie anhaltend schlecht sind und die Aussichten auf erhöhte Kapitaleinfuhr durch die Bemühung, zu der insbesondere die österreichische Bankentzweiung geführt hat, noch ungünstiger geworden sind. Die Voraussetzungen für einen Aufschwung sind jedenfalls nicht gegeben. Produktion und Beschäftigung werden sich vielmehr im verbleibenden Teil des Jahres 1931 weiter depressiv verhalten.“

Demnach ist vorläufig auf eine Besserung nicht zu hoffen. Einzelne Gewerbezweige, wie die Textilindustrie, die Schuhindustrie und das Bekleidungs-gewerbe weisen in den letzten Monaten eine gewisse Belebung auf. Bei den Verbrauchsgüterindustrien insgesamt hob sich, wenn die Saisonindustrien ausgeschaltet werden, die Beschäftigung von 55,2% der möglichen Stundenleistung im Januar auf 59,8% im April. Die Lage der Produktionsgüterindustrien hat sich eher noch weiter verschlechtert. Der starke Zug nach unten, wie im Jahre 1930, ist natürlich nicht mehr zu verzeichnen. Die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland entspricht heute etwa derjenigen von 1924. Dies ist ein außergewöhnlich tiefer Stand. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend macht das Konjunkturforschungsinstitut folgende Feststellungen: „Noch nie verdammt in Deutschland und wohl auch kaum jemals in einem andern Industrieland hat eine Wirtschaftskrise eine völlige Aushebung der Produktionsleistung erzwingen können. Die im vorangegangenen Konjunkturabwärtens erzielt wurde. Jeder Konjunkturrückgang macht halt, bevor noch die Produktion in die Nähe oder gar unter das letzte Krisenstadium gesunken war, und jeder Konjunkturzufluß hinterließ demzufolge den Produktionsvolumen einen dauernden Gewinn. Deutschland hat gegenwärtig im Gegensatz zu all diesen Erfahrungen seine im Aufschwung (Herbst 1926 bis Anfang 1928) erzielte Produktionsausdehnung völlig hergeben müssen.“

Irgendwelche Anzeichen einer im Zuge befindlichen allgemeinen Belebung sind nach genauen Beobachtungen nicht zu erkennen. Produktion und Beschäftigung werden sich während der kommenden Monate, wenn man von saisonmäßig bedingten Bewegungen abläßt, weiter auf einem tiefen Stand bewegen. Die deutsche Wirtschaftslage wird noch während einer geräumten Zeit anhalten. Wenn dies von einer hohen Warte festgestellt wird, so sind aber auf der andern Seite keine Anzeichen zu erkennen, daß es noch wesentlich schlechter wird. Doch wird eine konjunkturelle Besserung im ganzen Jahr 1931 kaum eintreten. Produktion und Absatz werden sich bestenfalls auf dem bisherigen Stand behaupten. Und von diesen Erkenntnissen ausgehend

interessiert uns vor allen Dingen die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes. Die saisonmäßigen Faktoren werden die Arbeitslosigkeit in diesem Sommer kaum nennenswert unter die Viermillionengrenze drücken. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Durchschnitt des Jahres 1931 wird rund 4 1/2 Millionen betragen. Nach den Tendenzen der Konjunkturentwicklung, soweit sie jetzt bereits zu erkennen sind, rechnet das Konjunkturforschungsinstitut damit, daß sich die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter zwischen 5 und 6 Millionen halten wird.

So ist die Lage der nächsten Zukunft. Der deutschen Arbeiterschaft steht noch eine schwere Zeit bevor. Allgemein hatte man damit gerechnet, daß das Jahr 1931 eine Entlastung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bringen würde. Die tatsächliche Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Volkswirtschaft hat derartige Hoffnungen über den Haufen geworfen. Nun müssen wir uns darauf einrichten. Uns scheint, daß nun auch die „Wirtschaft“ verstärkte Anstrengungen machen muß, um diesen schwierigsten Teil der deutschen Krise besser überwinden zu können. Noch befinden sich die Preise auf einer nicht gerechtfertigten Höhe. Stellt doch das Konjunkturforschungsinstitut fest, daß die erfolgten Preis-senkungen bei weitem nicht stark genug waren, um einen Ausgleich für die Verluste des Arbeitseinkommens zu schaffen. Die Arbeiter und Angestellten tragen an dieser harten Krise am meisten. Ihnen sind durch die Notverordnung neue Lasten aufgeladen worden. Der gesamte volkswirtschaftliche Apparat muß daraufhin untersucht werden, ob nicht irgendwo Erleichterungen des Wirtschaftsganges erzielt werden können. Wir sehen diese Erleichterungen in der allgemeinen Senkung des Preispiegels, damit die niedrigen Löhne und Gehälter und fargen Unterstützungssätze wenigstens etwas ausgeglichen werden. Hier ist der Hebel anzusetzen.

Eine neue Enzyklika des Papstes zur Arbeiterfrage

Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen, politischen und religiösen Bewegungen. Selbst eine alte Gemeinschaft wie die katholische Kirche vermochte sich nicht des Einflusses dieser Frage zu entziehen. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz in Deutschland fiel und der junge Riese Arbeiterbewegung gewaltig seine Glieder reckte, begann gewissermaßen ein neues Zeitalter.

Am 15. Mai 1891 erließ der damalige Papst Leo XIII. seine viel beachtete Enzyklika „Rerum novarum“. Die katholische Kirche feiert jetzt das 40jährige Jubiläum dieses päpstlichen Rundschreibens und erwartet in Kürze ein neues Rundschreiben. Das Rundschreiben vom Jahre 1891 ist auf die Arbeiterbewegung der Welt nicht ohne Bedeutung gewesen. Die christlichen Gewerkschaften entstanden und vermochten es in einigen Ländern, vor allem in Deutschland, zu einer gewissen Bedeutung zu bringen. Es ist deshalb angebracht, an dieser Stelle auf diese geistige Umstellung der katholischen Kirche und der Anhänger dieser Religion einzugehen. Da muß man sich vor allem fragen: was brachte das Rundschreiben vom Jahre 1891? Das päpstliche Rundschreiben lehnt sich an die Gedanken und Theorien an, die Bischof Ketteler in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat. Namentlich in seiner Schrift „Arbeiterfrage und Christentum“ hat Ketteler die Notwendigkeit für die katholische Kirche hervorgehoben, sich der Arbeiterfrage anzunehmen. Greifen wir aus der Enzyklika Rerum novarum einiges heraus. In der Einleitung heißt es:

„Die Industrie hat durch die Vervollkommenung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen. Das gegenseitige Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet. Das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Masse verarmt; und dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Stärke, sie organisieren sich in immer engerer Vereinigung, zudem sind die Sitten

verfallen. Das alles hat den sozialen Konflikt nach gerufen, vor dem wir stehen. Überall beschäftigt man sich mit dieser Frage, in den Kreisen von Gelehrten, auf wissenschaftlichen Kongressen, in Volksversammlungen, in den gesetzgebenden Körperschaften und im Rate der Fürsten. Die Arbeiterfrage ist geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten.“

Der Papst Leo XIII. wendet in weiteren Kapiteln seines Rundschreibens alle Kunst auf, um die „Soziallehre“ der Sozialdemokratie zu widerlegen. Es wird erklärt, daß die sozialistische Lehre die Arbeiter schädige, daß Privateigentum eine Frucht der Arbeit, privater Besitz eine Fortdauer der Natur und notwendig für die Grundlage der Familie sei. Sogar die Verstaatlichung des Privateigentums zu einer unerträglichen Sklaverei und schließlich zur völligen Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche sei aber keine Lösung der sozialen Frage möglich. Allerdings sei aber die Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: „Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherrn und endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt.“ Aber alle diese Bemühungen seien wirkungslos ohne die helfende Tätigkeit der katholischen Kirche. Den Unternehmern wird ins Gewissen geredet, gerecht mit den Arbeitern zu verfahren. „Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist, und daß Händearbeit zum Erwerb des Unterhalts durchaus keine Unehre bedeutet.“ Bei den Auseinandersetzungen über die soziale Tätigkeit der Staatsgewalt finden wir unter anderem folgende Gedankengänge: „Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden... Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherrscher einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen...“ Schließlich wird zur Bildung von Vereinen aufgefordert, deren Zweck „Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter“ ist. Jedoch muß das religiöse Element dem Verein zur Grundlage seiner Einrichtungen werden. „Als wichtiges Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherrn in bezug auf Rechte und Pflichten.“

Einer solchen Rundgebung festlich zu gedenken, liegt für die Arbeiterschaft wirklich kein Grund vor. Zeitweilamen ganz arbeitserfindliche Gedanken darin zum Ausdruck. Nach Erlaß dieses Rundschreibens bis zum Kriege hat sich in der christlichen Arbeiterbewegung jener charakteristische Kampf zwischen der Berliner und der Münchener Richtung abgespielt. Erstere waren die Verfechter der rein katholischen Arbeitervereine; während letztere für die Bildung internationaler Gewerkschaften eintraten. Der Papst und die Bischöfe waren mit ihren Sympathien auf der Seite der Berliner Richtung. Die Macht der Verhältnisse hat aber den christlichen Gewerkschaften Recht gegeben. Nach dem Kriege ist dieser alte Richtungsstreit in Vergessenheit geraten; doch ist er Jahrzehnte hindurch mit aller Bestigkeit geführt worden.

In der neuen Enzyklika, von der jetzt Auszüge veröffentlicht werden, klingt vieles anders als vor 40 Jahren. Die katholische Kirche vollzog nach den Worten der Berliner Zeitung „Germania“ in ihren Anschauungen bezüglich der Arbeiterfrage einen fundamentalen Umbruch. Wenn auch, wie dies nicht anders zu erwarten ist, die Meinung der katholischen Kirche über die Arbeiterfrage äußerst verschwommen ist, so konnte man sich doch nicht verschließen, gegen die Auswüchse des Kapitalismus entschiedene Stellung zu nehmen. Unter anderem wird in dem neuen Rundschreiben folgendes ausgeführt:

„In der Vergangenheit ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein starkes und ungerechtes Verhältnis. Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure

Nicht fortwerfen!

Ein Malerstück.

Und ich sage dir, mein lieber Freund, wirf nicht dein Glück fort! Dein Glück ist — wirtschaftliches Gedeihen! Du gedeihst nur in dem großen Garten Gemeinschaft. Gemeinschaft und Sozialismus ist die Kraft der Schwachen, der wirtschaftlich Schwachen; der Schwache ist gegenüber dem Reichen wie ein Grassalm im Winde — hierhin und dorthin geworfen. Aber ein Feld voller goldener Ähren, wo der eine Salm den andern Salm jüßt und hält, das ist doch etwas Gewaltiges, so ein Aehrenfeld in einer guten Volksernte wert. Wirf nicht dein Glück fort, mein Freund, sondern so: werbe um dein Glück, sei hart und härter, im Verband, in der Partei, im Bund aller Freigesinnten! Werfe nicht deine Zeitung fort, mit ihr würdest du dein Glück fort! Du bist Maler, du bist ein Freund des Schönen und Pflanzen und Gärten — du weigst die Schönheit der Welt zu werten, und so bedenke: daß die größte Schönheit die Verbundenheit der Menschen ist — Harmonie unter Berufsgenossen und Berufsverwandten.

Deine Verbandszeitung soll wie eine Freundeshand sein — habe, unorganisiertem Kollege, hier, nimm mit, lese du das heute abend bei deiner Tabakspfeife, lies: wie wir Männer vom Farbtisch ringen, kämpfen, werben und hoffen! See, nun wirst deine Zeitung — sicherlich auch du heute nacht irgendeinen schönen Traum haben. Der Weg zur Gemeinschaft in dir — der zaubert dir vor Augen ein schönes Bild vor, eine neue Menschheit, tätig im Aehren, freudiger beim Wert, frohhafter in der Freundschaft, rieflich — wahrhaftig, das alte Europa trägt ein purpurnes feidenes Kleid, das alte

Europa ist eine junge, stolze Jungfer geworden — sie tanzt auf dem blanken Parkettboden bei Mütterchen Sonne. Beglückender Traum — der dennoch einmal Wirklichkeit wird. Je früher — je mehr du mithilfst. Wirf nicht deine Verbandszeitung fort! — Du wirst ja auch dein Herz nicht weg!

Und heute bist du wieder an der Arbeit, du und drei andere Kollegen, ihr streicht beim Stadtpark den Zaun an, schön weiß, in Lack, alles muß glänzen wie die Sterne. Der Wind singt euch bei der Arbeit ein kleines bescheidenes Liedchen, der Wind im hohen Pappelbaum, eine Ammel flötet — und dahinter spielen bunte Kinder. Am Teich hüpfen die Fontäne, immer auf dem einen schlanke Bein — daß sie nur nie müde wird? Deine Hand aber ist schon ein wenig müde — nun machen wir Mittag — nun wird deine Hand sich ruhen. Ihr seht euch, du und die drei Kollegen. Mittag! Auf der Bank im grünen, grünen Park, wie ist das Leben so schön, der Himmel blüht blau, die Sonne summt wie ein schwirrender Goldkäfer: umflattert von den weißseidnen Fahnen, dem leichten, flinken Gewölke. Wahrheit, die Herren Maler, laßt es euch gut schmecken! Ja, der Kaffee in der Thermosflasche ist noch warm, na, Zucker schmeckt nicht drin. Das Butterbrot mundet großartig, und sauber seid ihr, meine lieben Kollegen, ihr tafelt wie die reichen Leute, über eure Knie habt ihr eine Serviette gebreitet — ist sie auch nur von Papier, die Serviette, und zwar von Zeitungspapier, aber eine Serviette ist es doch. Ahaa, Fremden, Fremden, was verbirgst du da — du siehst ja deine Papier Serviette immer 'n bißchen weiter übers rechte Knie hinab, du verbirgst was, du wirst ein ganz klein wenig rot über der Stirn — sooo, ei: das geniert dich also — da haben wir's, da steht es ja schwarz auf weiß, in großen gotischen Lettern — haba: „Der Maler“. Das also ist deine Serviette, dein Butterbrot-

papier — in dein Verbandsblatt das Butterbrot hineingepackt — oh! du wirst noch 'n bißchen roter, du entschuldigst dich — das hat meine Frau gemacht — aber für deine Frau bist du gewerkschaftlich verantwortlich — ein guter Verbandsgenosse braucht seine Gewerkschaftszeitung nicht als Frühstückspapier, auch nicht als Klebtpapier — na, das ist selbstverständlich — ist aber schon vorgekommen, sei ehrlich — vielleicht: aus Versehen —. Doch wir wollen uns einig sein — jawohl, das wollen wir auch — von heute an kriegt den von uns geleseenen „Maler“ nur ein anderer Maler, Werbung ist mehr als Bequemlichkeit, wirb um den Genossen, in der festen Kameradschaft liegt dein eigenes Interesse — nicht bequem sein, nicht alles in jede Zeitung rinpacken, sondern schauen — was für eine Zeitung du in der Hand hast. Was sich für den General- und Triumpfal-Anzeiger schickt, das paßt sich noch lange nicht für dein Verbandsblatt — wirf nicht die Verbandszeitung fort! Die Mahnung steht jetzt fest in dir, in mir, in uns allen — unsere Hand wird vorsichtig, nicht glückverwendend, sondern glückfördernd — eine gute Organisation bedt dir deinen Abendtisch reichlicher und sorgt für ein Paar neue Stiefel. Du weißt das. Nicht alles: aber vieles dreht sich um den Lohn!

So — und nun haben wir uns erfüllt, unser gegenseitiges Versprechen wurde Sat, unser Verbandsblatt kam nicht mehr ums Butterbrot, sondern wir haben es weitergegeben — es wirbt, es regt an: zum Denken, es weckt, es ruft — warum fühlen wir auf einmal so ein bißchen Glück im Herzen — ja, warum, sag mal — irgendwelche geheimen Ströme berühren uns, freundlich, in Sympathie, was es ist, läßt sich nicht richtig sagen — aber da ist etwas, was uns beglückt, etwas Harmonisches, ist unser Herz eine Laute!

Vermögen in der Hand ganz weniger Ueberreicher zusammengeballt, aber auf der andern Seite eine unabsehbare Masse von Barlohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft ist daher unerlässlich. Sie muß der Richtschnur der Form, daß der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend geteilt wird. Damit kommen wir zu der von Leo XIII. so dringend verlangten Entproletarisierung der Proletarier."

Ferner wird in dem Rundschreiben für die beschlossene Lohnarbeiterschaft eine entsprechende Wohlhabenheit gefordert, "ein Ziel, das in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar sei im Wege gerechter und angemessener Löhne". Im Schlußteil des Rundschreibens wird das herrschende Wirtschaftssystem noch einmal gekennzeichnet und eine Rückkehr zu den gebieterischen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitige Beziehungen gefordert.

Die christlichen Gewerkschaften sind ehemals gegründet worden, um die Arbeiterschaft von dem Eintritt in die freien Gewerkschaften abzuhalten. In ihrer Wiege standen neben Arbeitern Gelehrte, Fabrikanten, Geistliche usw. Die Rundschreiben des Papstes waren die Grundlagen dieser Gewerkschaften und haben im großen und ganzen nichts anderes zum Ziel gehabt. Es ist sicher erfreulich, wenn die stets wandlungsfähige katholische Kirche die richtigen Schlussfolgerungen aus der Lage, wie sie der Kapitalismus schuf, gezogen hat. Wurde früher die "sozialistische Irreligion" schlechthin verworfen, so paßt man sich jetzt ihr weitgehend an.

Denkende Arbeiter aber wissen, daß ihr Platz bei den freien Gewerkschaften ist. Will jemand darüber hinaus nach seiner Fassung und nach den Glaubenssätzen einer bestimmten Kirche fest werden, dann sollen ihm darin keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden wäre ausreichend!

Die Menschheit im allgemeinen wird sich noch immer nicht darüber klar sein, welche wirtschaftlichen, geistigen und gesellschaftlichen Umwälzungen das bis zur höchsten Blüte entwickelte Maschinenzeitalter bringen wird. Am einschneidendsten wird die Auswirkung auf die Arbeitszeit sein. Im Laufe der Jahrzehnte konnte die Arbeitszeit von 16 auf 12, weiter auf 10 und schließlich auf 8 Stunden herabgesetzt werden. Die deutsche Gutachterkommission hält eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für möglich. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist ebenfalls für die 40-Stunden-Woche. Die "Fr. Ztg." bringt einen Vortrag des englischen Professors Thomas D. L. über zum Abdruck über das Thema "Unser Maschinenzeitalter und seine Auswirkungen". Nachdem der Vortragende die Mechanisierung der Arbeit geschildert hat, schließt er folgendermaßen:

Wo führt uns diese Mechanisierung hin und wie werden ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sein, wenn schließlich eine einzelne Maschine das leisten wird, wozu früher 30 oder 40 Arbeiter nötig waren? Es könnten wohl kaum soviel neue Industrien geschaffen werden, als nötig wären, um die große Masse von Arbeitskräften zu beschäftigen, die die Dervollkommnung der Technik überflüssig gemacht hat. Die meisten unserer heutigen, gut eingerichteten gewerblichen Betriebe dürften wohl in der Lage sein, in 30 Stunden wöchentlicher Arbeit alles das, was zu verkaufen sie fähig sind, herzustellen. Und wenn dies der Fall wäre, welchen Vorteil hätte der Arbeiter dann noch von einer verlängerten Freizeit? Beschäftigungslosigkeit kann ermüdender sein als strenge Arbeit. Deshalb könnte leichtere Arbeit einen zweifelhaften Gewinn bedeuten. Weder Sport, Erholung, Lektüre könnten einen Ausgleich bieten für den Verlust des Gefühls gesunder Kraft und des belebenden Einflusses, den die Arbeit verleiht. Falls die ungehemmte Entwicklung der Maschine eine solche übermäßige Ausdehnung der Freizeit mit sich bringen sollte, wäre schwer zu verstehen, wie dies der Höherentwicklung der Menschheit im allgemeinen dienen könnte. Und doch würde es voreilig sein, wollten wir mit unserer beschränkten Fähigkeit, die Ereignisse vorauszusehen, die Folgen pro-

phazieren, die eine solche Veränderung der Dinge mit sich bringen würde. Nach welcher Seite der Waage der Fortschritt sich auch neigen mag, wir wollen den Glauben nicht verlieren, daß der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich jeder höheren Entwicklung kommender Zeiten anzupassen."

Auch Sir Thomas Oliver rechnet damit, daß die meisten unserer gut eingerichteten Betriebe in der Lage sind, in 30 Stunden wöchentlicher Arbeit ihr Arbeitspensum zu erledigen. Der Arbeiter hätte dann einen großen Teil des Tages frei. Oliver befürchtet, daß diese große Freizeit, auch selbst wenn sie durch Sport, Erholung und Lektüre ausgefüllt würde, keinen moralischen Nutzen für die Arbeiter bedeutet. Wir wollen uns darüber noch keine Gedanken machen, sondern sind davon überzeugt, daß es für die Arbeiterschaft einen großen Gewinn bedeutet, mehr Zeit für sich und ihre Familie zur Verfügung zu haben. Die Freizeit kann sogar sehr nützlich und wohltuend ausgenutzt werden.

Rund 10 Millionen leiden unter Arbeitslosigkeit



Jeder 6. Deutsche von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Das Frühjahr 1931 brachte auf dem Arbeitsmarkte nicht die Entlastung wie in den vorhergehenden Jahren. Noch immer sind bei den Arbeitsämtern 4,5 Millionen Arbeitsuchende verfügbar, von denen zirka 700 000 überhaupt keine Unterstützung erhalten. Mit dieser Ziffer dürften also auch diejenigen Arbeitslosen erfaßt sein, die aus selbständigen Berufen kamen, in dem sie ihre Existenz verloren haben. Da in Deutschland heute die Zahl der Erwerbstätigen überhaupt auf 33,5 Millionen geschätzt wird, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß neben den Erwerbstätigen der gleiche Prozentsatz an Greisen, Kindern, Berufslosen und Ehefrauen durch die Arbeitslosigkeit des Ernährers betroffen werden. Durch die hauptsächlich in der letzten Zeit verschärften Maßnahmen, daß in einer Familie nach Möglichkeit nicht mehrere Familienmitglieder Unterstützung erhalten, dürfte die Schätzung von rund 10 Millionen, — unter Einfluß der Kranken — die in Deutschland kein Arbeitseinkommen für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben, wohl richtig sein.

phazieren, die eine solche Veränderung der Dinge mit sich bringen würde. Nach welcher Seite der Waage der Fortschritt sich auch neigen mag, wir wollen den Glauben nicht verlieren, daß der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich jeder höheren Entwicklung kommender Zeiten anzupassen."

Auch Sir Thomas Oliver rechnet damit, daß die meisten unserer gut eingerichteten Betriebe in der Lage sind, in 30 Stunden wöchentlicher Arbeit ihr Arbeitspensum zu erledigen. Der Arbeiter hätte dann einen großen Teil des Tages frei. Oliver befürchtet, daß diese große Freizeit, auch selbst wenn sie durch Sport, Erholung und Lektüre ausgefüllt würde, keinen moralischen Nutzen für die Arbeiter bedeutet. Wir wollen uns darüber noch keine Gedanken machen, sondern sind davon überzeugt, daß es für die Arbeiterschaft einen großen Gewinn bedeutet, mehr Zeit für sich und ihre Familie zur Verfügung zu haben. Die Freizeit kann sogar sehr nützlich und wohltuend ausgenutzt werden.

Warum warst du nicht organisiert?

Die folgenden Erlebnisse gehen alle an, darum will ich sie erzählen.

Ich bin sehr oft auf dem Arbeitsgericht und beim Oberversicherungsamt. Nicht etwa, weil ich ein Prozeßhansel bin, sondern, weil ich Arbeiterssekretär bin. Es kommt dabei vor, daß ich zuhören muß, weil ich noch nicht dran bin. Da hört man so allerlei! Und weil das einmal breiteren Kreisen gesagt werden muß, will ich es heute tun. Also neulich hörte ich einem Streit zu, in dem ein Landwirt, vertreten durch seinen Landbundsindiskus, eine jugendliche Landarbeiterin verklagt hatte, weil diese angeblich aus der Arbeit fortgelaufen war und dadurch dem Landwirt Schaden zugefügt hatte, weil sie die Kündigungsfrist nicht eingehalten hatte. Die Kollegin war nicht organisiert und konnte sich absolut nicht helfen. Sie war sehr befangen und konnte kaum sprechen. Sie hatte ihren Vater mitgebracht, der zwar etwas bestimmter auftrat, aber sich in die Bestimmungen des Rechts auch nicht hineinfand. Der Schaden, den der Landwirt geltend machte, betrug etwa 30 M. Ich hörte der Verhandlung zu und kriegte bald heraus, daß das Mädchen deswegen fortgelaufen war, weil sie von ihrem Arbeitgeber geschlagen worden war. Der Landbundsindiskus bestritt das auf das entschiedenste und verwahrte sich mit hochtönenden Worten gegen eine solche Verdächtigung seines Auftraggebers. Als der Vorsitzende des Gerichts nun von dem Mädchen einen Beweis verlangte, aus dem hervorging, daß sie tatsächlich geschlagen worden war, kamen beide, Vater und Tochter, in Verlegenheit. Das Mädchen wies allerdings lächelnd auf eine ziemlich Narbe am Hals hin und behauptete, daß diese von dem brutalen Griff des Landwirts herrühre. Aber da sie keine weiteren Beweise hatte als lediglich ihre eigenen Behauptungen, wurde ihr nicht geglaubt. Dazu kam, daß das Mädchen noch ziemlich jung, etwa 16 Jahre alt, war und die nötige Sicherheit nicht besaß. Der Vater aber konnte sich nicht helfen, weil er die gerichtlichen Beweismittel nicht

kannte. Die Aussichten des Landwirts, der das Mädchen nach allen Regeln der Kunst schlecht machte, waren sehr günstig. Das arme Kind konnte sich nicht helfen und fing schließlich bitterlich an zu weinen. Der Vater stand hilflos daneben. Der Landbundsindiskus lächelte überlegen. Die Güteverhandlung war beendet. Um 11 Uhr war die streitige Verhandlung.

Ich konnte das nicht mehr ansehen. Nach Schluß der Güteverhandlung rief ich mir beide Beklagten heran und machte sie auf ihre Prozeßfehler aufmerksam. Zunächst rief ich, sofort einer Organisation beizutreten. Ich mußte erfahren, daß der Vater organisiert war, seine Tochter aber nicht! Ich erreichte, daß sich die Tochter dem Landarbeiterverband anschloß, und übernahm mit Einverständnis der Organisation noch schnell die streitige Verhandlung. Wir hatten noch eine halbe Stunde Zeit bis zum Beginn der streitigen Verhandlung. Aber wie wurde die ausgenutzt! Von dem Vater des Mädchens erfuhr ich, daß der Landwirt das Mädchen in roher Weise am Hals gewürgt hatte, so daß dieses sogar eine blutende Wunde am Hals davontrug. Ich erfuhr, daß deswegen und wegen der Beschimpfungen und Beleidigungen der Vater den Friedensrichter angerufen hatte und daß dort beinahe ein Vergleich geschlossen worden war, in dem der Landwirt sich zu einer geringen Buße beinahe bereit erklärt hatte. Ich erfuhr, daß die Kollegin unmittelbar nach der Mißhandlung weinend fortgelaufen war und eine bekannte Familie aufgesucht hatte, der sie die Wunde am Hals gezeigt hatte. Ich erfuhr, daß ein Knecht des Landwirts hinzugekommen war, gerade als der Landwirt einen Knüttel ergriffen hatte, um die Kollegin zu schlagen. Ich erfuhr so vieles, daß mein Plan schnell fertig war.

Die streitige Verhandlung begann. Ich überreichte die Vollmacht und bemerkte, wie der Landbundsindiskus mich schief und mißtrauisch anguckte. Natürlich bestritt er sofort, daß die Kollegin organisiert sei und ich sie vertreten dürfte. Ich konnte ihm das Mitgliedsbuch vorzeigen. Er kniff wütend den Mund zusammen. Aber dann blätterte ich los, völlig ruhig und sachlich, aber mit großer innerer Genugtuung. Ich beantragte, erstens Abweisung der Klage und erhob Widerklage des Inhalts, den Landwirt zu verurteilen, der Kollegin den Lohn für 14 Tage zu zahlen, ihr die ausgefallene Kost und Wohnung zu ersetzen und ihr außerdem ein Schmerzensgeld zu zahlen. Das Gesicht der beiden andern wurde länger und länger. Ich überreichte das Sühneattest des Friedensrichters, aus dem hervorging, daß der Landwirt es zugegeben hatte, die Kollegin geschlagen zu haben, benannte die Familie als Zeugen, daß die Kollegin unmittelbar nach dem Vorfall weinend und hilfesuchend vorgesprochen habe, benannte den Knecht als Zeugen, daß der Landwirt noch einen Knüttel in der Hand gehabt und das Mädchen geweint hatte und verwies schließlich auf den Arzt, der die Wunde am Hals behandelt hatte. Die Wirkung war vernichtend. Der Richter machte große Augen. Der Landwirt und sein Syndikus kamen ins Stottern. Der Prozeß wurde gewonnen, die Klage des Landwirts wurde abgewiesen, der Landwirt wurde verurteilt, alles zu bezahlen. Groß war die Freude! Während der Dant des Mädchens und des Vaters!

Wieviel solcher Tragödien mögen sich ohne unser Wissen vor dem Arbeitsgericht abspielen! Wieviel Kolleginnen und wieviel Kolleginnen suchen ihr Recht vor den Arbeitsgerichten, ohne zu wissen, daß dazu eine gewisse Erfahrung gehört! Allen diesen Brüdern rufe ich zu: Warum warst du nicht organisiert?

Aber es gibt auch solche, die die Vorteile der Organisation für sich in Anspruch nehmen, ohne einer solchen anzugehören. Klage da kürzlich ein entlassener Tischler seinen Tariflohn ein. Er war weit unter Tarif bezahlt worden! Als ich ihm nach dem Güteermin, nach seiner Organisation fragte, sagte er, daß er einer solchen nicht angehöre. Dabei fragte er den Tariflohn ein, den die Holzarbeiterorganisation geschaffen hatte. Als ich ihn auf das Verwerfliche seines Handelns aufmerksam machte, schwieg er betreten. Die Klage des Tischlers wurde abgewiesen. Es mag ihm eine Lehre gewesen sein. Übrigens konnte ich diesen Tischler nach drei Tagen bereits als Kollegen begrüßen. Ich rief ihm — es war bei einer Versammlung — zu: Warum warst du nicht organisiert?

Soviel Ehrgefühl sollte auch der Unorganisierte besitzen, daß man die Vorteile der Organisation nicht in Anspruch nehmen darf, wenn man ihr nicht einmal angehört! Der große Bruder, der Verband, schafft in mühseliger, oft verkannter Arbeit günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen. Er rechnet darauf, daß jeder Kollege Mitglied des Verbandes wird. Je stärker der Verband, desto stärker seine Macht im wirtschaftlichen Kampf. Wenn der Verband nicht noch mehr leisten kann, so fragt er alle die Draußenstehenden: Warum warst du nicht organisiert?

Fast noch schlimmer ist es vor dem Oberversicherungsamt. Da kann man Wunder erleben! Ein Steinarbeiter hatte einen Unfall im Betriebe erlitten. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, Rente zu zahlen, weil der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall anzumelden ist. Das hatte der Kollege nicht gewußt. Da er einer Organisation nicht angehörte, war er nicht aufgeklärt worden. Seine Berufung wurde verworfen. Das durch Steinplitter beschädigte Auge bleibt, eine Entschädigung wird nicht gewährt. Der Kollege ist für sein ganzes Leben erheblich geschädigt. Er hat die Frist verjährt. Als ich ihn auf die Fristverjähmung aufmerksam machte, war er erschlagen. Er fragte, ob ich ihm nicht helfen könnte. Ich erwiderte, ich sei nur für Mitglieder der freien Gewerkschaften tätig. Aus seinen Aeußerungen entnahm ich, daß er früher einmal Mitglied gewesen, später wegen persönlicher Verstimnungen aber ausgeschieden ist. Er bereute es bitter und hat mir versprochen, sofort sich wieder anzumelden. Diesem Kollegen rief ich nach Verkündung des Urteils zu: Warum warst du nicht organisiert?

„Können Sie mich nicht vertreten?“ — Wie oft werde ich vor dem Oberversicherungsamt so gefragt! Diesmal war es ein städtischer Arbeiter, der jahrelang schwer gearbeitet und nun einen Unfall erlitten hat, bei dem sein

Knie steif geworden ist. Die Sache stand schlecht. Der Unfall war nicht erwiesen. Zwar konnte die Berufsgenossenschaft nicht leugnen, daß das Knie steif war, aber sie stützte sich auf das Gutachten der Ärzte, die einmütig feststellten, daß die Steifheit des Knies wohl eine Folge eines Unfalles sein könnte, aber wahrscheinlich eine Folge des Alters wäre, wenn nicht der Nachweis erbracht würde, daß der Unfall tatsächlich sich ereignet hat. Im Gespräch mit diesem Rentenbewerber stellte sich heraus, daß er nach Möglichkeit immer allein gearbeitet hatte, weil seine Kollegen ihn angeblich wegen mangelnder Verbandszugehörigkeit belästigten. Sie hätten ihm immer in den Ehren gelegen, daß er dem Verband beitreten solle. Er wollte aber die Beiträge bei dem schlechten Lohn sparen und trotz Drängens nicht Mitglied werden. So hatte sich allmählich eine gewisse Spannung zwischen ihm und den Kollegen gebildet, die schließlich dazu führte, daß er sich absonderte und nach Möglichkeit einsame Arbeitsplätze wählte. In diesem Bestreben nach Absonderung war er natürlich vom Arbeitgeber unterstützt worden. Und da war er eines Tages gestürzt. Im Anfang hatte er nur Schmerzen empfunden, äußerliche Veränderungen waren nicht vorhanden. Nach einer Woche verstärkten sich die Schmerzen. Er ging zum Arzt und ließ sich behandeln, sagte wohl, er sei einmal gestürzt, machte jedoch kein Aufhebens davon. Der Arzt hielt es also nicht für eine Folge des Unfalles, Zeugen für den Unfall waren nicht vorhanden. Vor dem Oberversicherungsamt kommt es nicht darauf an, nachzuweisen, daß der Unfall möglicherweise sich ereignet hat, sondern darauf, daß er sich zugetragen hat, mindestens aber mit hoher Wahrscheinlichkeit. Infolge seines abgelegenen Arbeitsplatzes hat kein Arbeitskollege den Unfall gesehen. Da der verletzte Kollege nicht im Verband war, war er nicht unterrichtet, daß er sofort den Unfall zu melden hat. Kurz und gut: die Klage wurde abgewiesen, da Zeugen nicht benannt werden konnten und der Unfall auch nicht gemeldet worden war. Niedergeschlagen verließ der Kollege den Sitzungssaal. Warum warst du nicht organisiert?

Kollegen und auch ihr, die ihr noch nicht organisiert seid, erkennt den Wert der Organisation. Der einzelne ist schwach. Nur vereint sind wir stark. Es ist nicht nur ein Recht gegeben, sich zu organisieren, sondern es ist eure Pflicht und Schuldigkeit! Ich wünsche keinem der Unorganisierten solche Erfahrungen wie die oben geschilderten, die unter Umständen für das ganze Leben des Arbeiters schmerzhaft sind. Möge es euch nicht passieren, daß ihr eines Tages vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Oberversicherungsamt mit Entsetzen erkennt: Warum warst du nicht organisiert?

Baugewerbliches

Freie Gewerkschaften und Bauausstellung.

In dem vorliegenden Doppelheft 8/10 der „Wohnungs-Wirtschaft“ finden wir eine übersichtliche, von Lageplänen und Photographien unterstützte Beschreibung der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931. Für den Arbeitnehmer besonders bemerkenswert sind die photographischen Aufnahmen des von den freien Gewerkschaften belegten Teiles der Bauausstellung in Halle VI, Stand 634. In der Beschreibung der „Wohnungs-Wirtschaft“ wird die freigewerkschaftliche Schau als ein ausstattungs-technischer und künstlerischer Höhepunkt der gesamten Bauausstellung gekennzeichnet. Das solidarische Zusammenwirken von Berufsverbänden, sozialen Baubetrieben, freigewerkschaftlichen Baubergerorganisationen und Banken wird in gewaltigen Photomontagen und graphischen Aufbauten dem Besucher demonstriert. Besser als Leitartikel, Vorträge und Bücher vermag diese Schau die Macht des Gemeinschaftsgedankens, getragen von der modernen Arbeiterbewegung, zu manifestieren.

Das Heft bringt ferner eine Anzahl guter Abbildungen des August-Bebel-Hofes in Braunschweig, dessen klare, großzügige Architektur wie ein Symbol der Macht und Größe der modernen Arbeiterbewegung auf den Besucher wirkt.

Die „Wohnungs-Wirtschaft“ erscheint zweimal monatlich. Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle, Berlin S 14, Wallstraße 58, entgegen.

330 300 Wohnungen 1930 gebaut.

Nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes sind im Jahre 1930 330 300 Wohnungen gebaut worden. Ebensoviele wurde 1928 gebaut, dagegen stellte sich für das Jahr 1929 die Zahl der gebauten Wohnungen um 2,5% höher.

Zum ersten Mal wurde im Jahre 1930 die Größe der Neuwohnungen ermittelt. Von den 307 000 Neuwohnungen entfallen 47,7% auf Kleinwohnungen (1 bis 3 Räume), 49,1% auf mittlere Wohnungen (4 bis 6 Räume) und 2,9% auf größere Wohnungen (7 und mehr Räume). Der Anteil der Kleinwohnungen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Von den Neuwohnungebauten wurden 79,4% mit Unterstützung öffentlicher Mittel, also mit Hilfe von Hauszinssteuern usw. errichtet. Bei den Kleinwohnungen macht die Inanspruchnahme von Hauszins-

Billige Bücher für jedermann.

Das offene Antwortschreiben (Cassalle)	geb. —,65 M.
Das Logebuch (Cassalle)	1,25 "
Das kommunistische Manifest (Marx und Engels)	—,65 "
Karl Marx und die Gewerkschaften	1,25 "
Gewerkschaften und politische Parteien (Seldel)	—,65 "
Aus der Welt des Sozialismus (Mayer)	—,65 "
Aus Deutschlands schwerster Zeit (David)	—,65 "
Die Gewerkschaftsfrage (Schweizer)	—,65 "
Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze (Braunthal)	3,75 "
Wirtschaftsdemokratie (Naphthal)	2,80 "
Das Kapital (Karl Marx), Auszug von Kautsky 2 Bände zusammen	7,50 "
Karl Legien (Leipart)	4,50 "
Sch bitte ums Wort	1,90 "

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Ulfster-Terrasse 10, oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

steuer etwa 80% aus. Von den Bauherren sind über die Hälfte private Auftragneher, doch geht der Anteil ständig zurück. Die privaten Bauauftragneher betragen 1927 noch 60,3% gegenüber 51,3% im Jahre 1930.

Gewerkschaftliches

Vierzig Jahre Deutscher Metallarbeiterverband.

Anfang Juni dieses Jahres konnte die größte Arbeitergewerkschaft, der Deutsche Metallarbeiterverband, das Fest seines vierzigjährigen Bestehens feiern. Wohl bestanden schon vor dieser Zeit eine Reihe Berufsverbände für das Metallgewerbe; denn eine Umfrage, die vor dem Verschmelzungskongress veranstaltet wurde, ergab bereits das Bestehen von 24 Berufsvereinen mit 30 252 Mitgliedern. Letztere verteilten sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Metallarbeiter 14 131, Former 3951, Klempner 3501, Schlosser 4809, Feilenhauer 1393, Dreher 250, Gelbgießer 345, Metalldrücker 100, Schmiede 354, Schläger 804, Zinn- gießer 80, Diverse 534. Als Verbandsbeitrag legte die Gründungsversammlung 15 S für männliche und 5 S für weibliche Mitglieder fest. Erst im Jahre 1899 wurde die Arbeitslosenunterstützung beschlossen und der Beitrag für männliche Mitglieder auf 30 S erhöht.

Der Kampfcharakter des Metallarbeiterverbandes hat unter dieser Einrichtung nicht gelitten, wurden doch bis zum Jahre 1930 7417 Streiks geführt an denen 2 272 334 Personen beteiligt waren. An Streikunterstützung wurden in dieser Zeit 98 893 767 M ausgezahlt. Vom Jahre 1901 bis Ende 1930 hatte der Metallarbeiterverband insgesamt 740 Ausperrungen mit 1 431 733 Beteiligten abzuwehren. An sozialen Unterstützungen wurden (immer ohne die Inflationszeit gerechnet) 111 Millionen Mark gezahlt, davon im Jahre 1930 allein 30 Millionen Mark. Der erste Hauptvorstand des Verbandes errichtete sein Büro vor vierzig Jahren in einem zweifelhaften Zimmer in Stuttgart. Bis zum Jahre 1895, wo die erste Schreibmaschine angeschafft wurde, wurden alle Schriftstücke handschriftlich angefertigt. 1930 ist die Verbandsleitung nach Berlin in das neue Verwaltungsgebäude übergesiedelt. Das neue Verbandsbureau der Metallarbeiter ist ein schlichter Zweckbau. Die Büros und sonstigen technischen Einrichtungen des Betriebs entsprechen den modernsten Grundrissen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband umfaßt heute annähernd eine Million Verbandsmitglieder. Auch an dieser Organisation sind die Ereignisse der allgemeinen schweren Wirtschaftskrise nicht spurlos vorübergegangen, sind es doch gerade die deutschen Metallindustriellen, die in den Reihen der Scharfmacher an erster Stelle stehen und nach Lohnabbau und Beseitigung der Sozialgesetzgebung streben. Wir wünschen, daß der Jubilar auch aus allen Stürmen der Gegenwart und der kommenden Jahre mit unerminderter Kraft als Sieger hervorgehen möge.

Das Sonderrecht für die Bauarbeiter.

Es ist kein Zweifel, daß die Krise das gesamte Baugewerbe am härtesten trifft. Die Notverordnung fügt diesen Arbeitsgruppen ein weiteres Anrecht zu. Der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes hat die letzte Notverordnung vom 5. Juni zum Anlaß genommen, um in einem Schreiben an den Reichszentraler erste Vorstellungen über alle die Ungerechtigkeiten zu erheben, die das Schicksal der Bauarbeiter in Frage stellen. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Das gesamte Gesetz- und Verordnungswert der Regierung läuft auf die systematische Schaffung eines Sonderrechtes für die Bauarbeiter — nicht nur in unsern Augen — hinaus. Erst entzieht die Regierung durch eine Reihe von Verordnungen so unerlässlichen Trägern der Baufinanzierung wie den Sozialversicherungsanstalten flüssige Mittel, dann kürzt sie die Ueberweisungen aus der Hauszinssteuer und macht die Bauarbeiter damit arbeitslos. Zweifelloß wird die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes dem Baugewerbe noch weitere Arbeitsmöglichkeiten entziehen und das Heer der arbeitslosen Bauarbeiter vergrößern. Sie droht außerdem, die noch tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter in Anordnung zu bringen und damit einem weiteren Lohnrückgang Vorschub zu leisten. Die durch all diese Maßnahmen in ihren Löhnen gedrückten oder arbeitslos gemachten Bauarbeiter aber werden ihrer gesetzlichen Ansprüche beraubt und für den Fall, daß sie überhaupt einmal Arbeit finden, mit der Kürzung der steuerlichen Ermäßigungsminimums bestraft. Für diese Politik können wir kein Wort der Entschuldigung finden.“

Dieser Hilferuf dürfte nicht unerhört verhallen. Zu den obigen Ungerechtigkeiten kommt noch die Nieder- schlagung der Lohnsteuerstattung hinzu, die sich namentlich bei dem Bauarbeiter als eine allgemeine Straffsteuer auf Arbeitslosigkeit auswirkt. Gewiß sind gegen die Notver- ordnung eine Reihe Proteste eingelegt worden; aber selten dürfte ein Protest so begründet sein wie der, der vom Vorstand des Bauergewerksbundes erhoben wird.

Sozialpolitisches

Kapitalzins und Wohnungsmiete.

Die Wohnungsmiete in Deutschland bildet einen erheblichen Teil der Ausgaben der arbeitenden Bevölkerung. Ueber den Zusammenhang zwißchen Kapitalkosten und Wohnungsmiete machte der Direktor Walter Uster auf einer Gewerkschaftstagung in Westdeutschland folgende Feststellungen: „Der Kernpunkt aller unserer Wohnungsfragen ist die Höhe der Wohnungsmiete. Bei einer mit 60% vom freien Markt finanzierten Wohnung würde eine Zinsfassung von 1% für diese Hypotheken eine Miesenkung um 5,5 bis 7,8% der Miete ausmachen, das heißt bei 10 bis 15 M Jahresmiete für den Quadratmeter Wohnfläche 0,55 bis 1,17 M. Einsparungen, die wir durch keinerlei irgendwie geartete Rationalisierung oder bautechnische Maßnahmen erreichen können.“

Diese Berechnung zeigt sehr deutlich, wie sich die Wohnungsmiete, namentlich in den Neubauwohnungen, verringern würde, wenn es gelänge, den Zins für das Leihkapital herunterzusetzen. Obgleich Leihgeld auf dem Weltmarkt billig zu haben ist, müssen für erste Hypotheken in Deutschland noch immer 8 bis 10% und noch höhere Zinsen gezahlt werden.

Gerichtliches

Darmstadt. Fahrlässige Körperverletzung.

Ein Weißbindermeister gab seinem Sohn und einem 14jährigen Lehrling den Auftrag, Ralf, der im Nachbargrundstück lagerte, in Eimern herüberzuschaffen. Das Nachbargrundstück lag tiefer als das, wohnin der Ralf gebracht werden sollte, so daß drüber eine Leiter angelegt werden mußte. Der Sohn des Meisters stellte zunächst die gefüllten Eimer auf die Trennungsmauer der Grundstücke, dann reichte er diese zur andern Seite dem Lehrling. Dabei, so sagt er vor Gericht, muß diesem etwas Ralf ins Auge gefallen sein. Der Lehrling dagegen behauptet, daß er ungefähr 3 m von dem Sohn des Meisters entfernt war, dieser ihm vielmehr, als er sich umdrehte, den Ralf ins Auge geworfen habe. So stand Aussage gegen Aussage. Zeugen waren nicht vorhanden. Die Annahme der Vorsätzlichkeit wurde fallen gelassen und dafür Fahrlässigkeit angenommen. Der behandelnde Arzt erklärte, daß mindestens 25% der Sehkraft des durch den Ralf verletzten Auges für immer verloren sei. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf 75 M Geldstrafe oder 14 Tage Gefängnis. Der Lehrmeister, der eigentlich Verantwortliche, ging leer aus.

Soffentlich gelingt es, bei der Schadenersatzklage dem Lehrling zu seinem Recht zu verhelfen und den Lehrmeister zu angemessenen Entschädigungsätzen zu verpflichten.

Literarisches

„Nationalsozialismus und Beamtenum.“ Von Dr. Schmidt & Co. Verlag der W-Korrespondenz, Berlin NW 87, Sleg- mündshof 12. 1931. Preis 50 S. Der besondere Wert der vorliegenden Schrift ist der, daß die maßgebenden Führer der Nationalpartei höchst selbst über Theorie und Praxis nationalsozialistischer Beamtenpolitik zu Worte kommen; Tatsache wird an Tat- sache gereiht, unklar und belagte Tatsache an un- klare belagte Tatsache. — Wenn das Resultat dieser Methode ein vernünftiges Todesurteil über die Beamtenpolitik der Hitlerpartei ist, dann trägt hieran nicht der Verfasser Schuld, es ist dies vielmehr die Frucht der inneren und äußeren Unwahrscheinlichkeit des Nationalsozialismus dem Beamtenum gegenüber. — In besonderen Abschnitten wird das Schicksal der Beamten unter dem Faschismus (in Italien, in Thüringen, in Braunschweig) dargestellt und beleuchtet. — Jeder Beamte jeder Kategorie und jeden Grades muß diese Schrift lesen!

Europa und der Faschismus. Von Dr. Hermann Keller, außer- ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Berlin. Zweite, erweiterte Auflage. Berlin und Leipzig 1931. Verlag: Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstraße 38. Von sachkundiger Hand wird hier der organisatorische faschistische Staatbau geschildert, was er in Italien geleistet und was Europa vom Faschismus zu erwarten hat. Als abschreckendes Beispiel hat die faschistische Diktatur für die europäischen Demokratien die größte Bedeutung.

Das Nachbaderbot und sein Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Baugewerbe. Herausgegeben vom Verband der Baugewerksmeister und Betriebsarbeiter. Berlin 1931.

Die „Anversum-Bücherei für alle“. Berlin W 8, Wilhelmstraße 48, hat einen neuen Katalog herausgegeben. Der Inhalt ist gut ge- gliedert. Von den bekanntesten Autoren gibt er ein gutes Photo mit den wichtigsten biographischen Notizen. Ueber die einzelnen Werke informiert eine geschickt zusammengestellte Inhaltsangabe.

Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Ergebnisse der Verhandlungen der gemeinsamen Kommission des Inter- nationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter- Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam 1931.

Fritz Tarnow: Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Ar- beiterklasse. Referat und Resolution auf dem 32. Jahres- kongress der SPD am 1. Juni 1931. Verlag F. S. M. Dieck, Berlin. Preis 20 S. Umfang 32 Seiten. Mit seinem Referat „Kapita- listische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterklasse“ hat Fritz Tarnow dem Kapitalismus eine wichtige Anklage erhoben und zugleich unerhört eindringlich die wirtschaftliche Situation ge- zeichnet, in der sich die Politik unserer Zeit abspielt. Es handelt sich bei den Problemen in Tarnows Referat um die Lebens- und Schicksalsfrage des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterklasse. Deshalb muß die Broschüre besondere Beachtung finden. Sie eröffnet nicht nur den Blick für die Politik unserer Partei, sie bietet zugleich auch reichhaltiges Ma- terial im Kampf um die Aufklärung der Massen. Und damit, der das Referat Tarnows auf sich wirken läßt, wird sich einer Schlüsselfrage entziehen können: „Sinweg mit dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung!“

Vom 21. Juni bis 27. Juni ist die 26. Beitragswoche. Vom 28. Juni bis 4. Juli ist die 27. Beitragswoche.



Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Schutz vor Wetter und Verfall. Lack und Farbe überall!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.